

BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

Die Lehramtsstudiengänge beinhalten neben den Fächern und der Fachdidaktik die Bildungswissenschaften als Berufswissenschaft. Die Bildungswissenschaften setzen sich aus den vier Teilstudiengängen Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik, Schulpädagogik, Pädagogische Psychologie und Sonderpädagogik zusammen.

Leistungspunkteverteilung

Das Studium der Bildungswissenschaft im Lehramt für Sonderpädagogik umfasst insgesamt 60 LP. Im Pflichtbereich sind acht Module im Umfang von 48 LP, im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 12 LP zu belegen. Eine Orientierung bietet der Prüfungs- und Studienplan.

Belegung von Modulen

Die Module der Bildungswissenschaften können in ihrer Reihenfolge und hinsichtlich des Zeitpunkts frei im Studienverlauf studiert werden, allerdings ist eine möglichst gleichmäßige Verteilung empfehlenswert. Grundlagen- bzw. Einführungsveranstaltungen sollten möglichst vor Vertiefungsveranstaltungen studiert werden und Vorlesungen vor oder parallel zu den jeweiligen Seminaren.

Modulprüfungen

Für jeden Teilstudiengang ist ein benotetes Modul zu belegen. Die Gesamtnote im Bereich Bildungswissenschaften setzt sich aus den Noten aller vier Teilstudiengänge (Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik, Schulpädagogik, Pädagogische Psychologie und Sonderpädagogik) zusammen und fließt mit zweifacher Gewichtung als Fachnote in das Staatsexamen ein.

Universität Rostock

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

Zentrales Prüfungs- und Studienamt für Lehramter (ZPA)

Ann-Kathrin Schmidt & Carolin Oberländer & Sindy Götze
Parkstraße 6, Raum 10
+49 (0)381 498 -1349 / -1348 / -1341
zpa@uni-rostock.de

Institut für Schulpädagogik (ISP)

Dr. Franziska Heyden
August-Bebel-Str. 28, Raum 4038
fsb.schulpaedagogik.phf@uni-rostock.de

Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik (IASP)

Dr. Dorothea Meier
August-Bebel-Str. 28, Raum 4006
fsb.allgemeineundsozialpaedagogik.lehramt.phf@uni-rostock.de

Institut für Pädagogische Psychologie (IPP)

Dr. Nicole Napieralla
August-Bebel-Str. 28, Raum 7009,
fsb.psychologie.phf@uni-rostock.de

Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER)

Dr. Marit Schwede-Anders
August-Bebel-Str. 28, Raum 5008
fsb.sonderpaedagogik.phf@uni-rostock.de

Praktikumsbüro Lehramt

Diana Jäkel & Dörthe Lugert
Parkstraße 6, Raum 308/307
+ 49 (0)381 498-2687 / -2683
praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de

aktuelle Sprechzeiten entnehmen Sie der Homepage des Praktikumsbüros

Leiterin Praktikumsbüro:

Dr. Martina Fiedler
+ 49 (0)381 498-2662
martina.fiedler@uni-rostock.de

aktuelle Sprechzeiten entnehmen Sie der Homepage des Praktikumsbüros

STUDENT SERVICE CENTER

Allgemeine Studienberatung & Careers Service

Parkstraße 6
18057 Rostock
+ 49 (0)381 498-1230
studium@uni-rostock.de

www.uni-rostock.de/studium

Studienguide für das Lehramt für Sonderpädagogik

- Bildungswissenschaften
- Fachdidaktik
- Praktika
- Abschlussarbeit



Stand: September 2022

FACHDIDAKTIK

Ziel der Fachdidaktik ist die Planung und Durchführung des Unterrichtens. Jedes Lehramtsfach bietet didaktische Ansätze und Methoden zur Vermittlung von Wissen, z. B. ein Experiment im Biologieunterricht. Des Weiteren bietet die Fachdidaktik das Rüstzeug zur Analyse des Unterrichts und erleichtert das zielgerichtete Lehren. Die fachdidaktische Ausbildung bildet die theoretische Grundlage für die späteren Schulpraktischen Übungen und Praktika.

PRAKTIKA

Im Rahmen des Lehramtsstudiums für Sonderpädagogik sind jeweils ein Sozial- und Orientierungspraktikum sowie zwei Hauptpraktika im Gesamtumfang von 15 Wochen und 15 LP zu absolvieren. Alle Praktika schließen mit einer Praktikumsdokumentation ab und werden in der Regel innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten der jeweils genannten Semester durchgeführt. Sie sollen auf das künftige Berufsfeld vorbereiten, indem sie den Studierenden die Einrichtungen und Schulen näherbringen. Die Studierenden sollen durch Hospitationen sowie eigenverantwortliches Handeln und Unterrichten erste Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sammeln und im Studium erworbenes Wissen anwenden. Die Anmeldung erfolgt im Praktikumsbüro. Alle Praktika können im gesamten Bundesgebiet durchgeführt werden. Praktikumsplätze an Rostocker Schulen und an ausgewählten Schulen des Umlandes werden vom Praktikumsbüro vergeben, ansonsten bemühen sich die Studierenden selbst um einen Praktikumsplatz.

Sozialpraktikum (3 Wochen/3 LP)

Schwerpunkt des Sozialpraktikums ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einer sonderpädagogischen außerschulischen Einrichtung. Es sollte in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 4. Semester absolviert werden.

Orientierungspraktikum (3 Wochen/3 LP)

Das Orientierungspraktikum ist ein Hospitations- und Erkundungspraktikum und wird an einer Schule eines anderen als

dem angestrebten Lehramt abgeleistet. Es sollte in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 6. Semester absolviert werden. Voraussetzungen sind die Teilnahme am semesterbegleitenden Vorbereitungsseminar zum Orientierungspraktikum oder die Teilnahme an der einmaligen Vorbereitungsveranstaltung zum Orientierungspraktikum sowie das absolvierte Sozialpraktikum.

Hauptpraktikum I (4 Wochen/4 LP)

Das Hauptpraktikum ist ein Hospitations- und Unterrichtspraktikum an einer Sonderschule der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung. Es sollte in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und 7. Semester absolviert werden. Voraussetzungen sind die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ›Einführung in das Hauptpraktikum I‹ sowie ein Nachweis über das absolvierte Sozial- und Orientierungspraktikum.

Hauptpraktikum II (5 Wochen/5 LP)

Studierende mit den Grundschulfächern Deutsch und Mathematik führen dieses Hospitations- und Unterrichtspraktikum an einer integrativen/inkluisiven Grundschule durch. Studierende, die ein allgemeinbildendes Fach studieren, wird die Schulart nicht vorgeschrieben. Das Praktikum sollte in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 6. und 8. Semester absolviert werden. Voraussetzungen sind die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ›Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext‹ und ›Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext‹ sowie Nachweise über die Teilnahme an den erforderlichen Schulpraktischen Übungen (SPÜ) und das absolvierte Sozial- und Orientierungspraktikum sowie über das Hauptpraktikum I.

STAATSEXAMENSARBEIT & PRÜFUNGEN

Am Ende des Studiums muss eine schriftliche Arbeit in einem Umfang von bis zu 50 Seiten zu einem oder mehreren fachspezifischen Schwerpunkten verfasst werden. Für die Fachrichtungen 1 und 2 sowie für das allgemeinbildende

	Bildungswissenschaften Modulname	Institut	Lehrform	SWS / LP
Pflichtmodule	Pädagogische Psychologie 1 (Entwicklung und Lernen)	IPP	V / S	4 / 6
	Pädagogische Psychologie (Sozialpsychologie) für Lehramt für Sonderpädagogik	IPP	V	2/3
	Ausgewählte Aspekte der sonderpädagogischen Psychologie und Diagnostik	IPP	V / S / Ü	5 / 9
	Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt*	IASP	V / S	4 / 6
	Lehrertraining für Sonderpädagogen*	ISER	S	4 / 6
	Kulturtechniken im sonderpädagogischen Kontext*	ISER	S	4 / 6
	Theorien und Konzepte der Schulpädagogik, der allgemeinen Didaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Bildungsforschung für die Lehrämter an Grundschulen, Regionalen Schulen und für das Lehramt Sonderpädagogik*	ISP	V / S	8 / 12
Wahlpflichtmodule	Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaften und Schule	ISP	S	2 / 3
	Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik	IPV	S	2 / 3
	Politische Philosophie	IP	S	2 / 3
	Differentielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik (DPPD)	IPP	V / S	4 / 6
	Sozialpädagogik und Medienpädagogik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	IASP	V / S	4 / 6
IASP – Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik ISP – Institut für Schulpädagogik IPP – Institut für Pädagogische Psychologie ISER – Institut für sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation IPV – Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften IP – Institut für Philosophie				* benotetes Modul

Fach wird jeweils eine 40minütige mündliche Prüfungen inklusive der Fachdidaktik abgelegt.

Sowohl die Prüfungsleistungen des 1. Staatsexamens als auch die benoteten Modulleistungen aus dem Studium fließen gemäß Lehrerprüfungsverordnung 2022 M-V unterschiedlich gewichtet in die Endnote ein.

Ab einem Stand von 180 Leistungspunkten kann die Anmeldung zur Staatsexamensarbeit erfolgen.